

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE

Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen mit 24 Stunden Öffnungszeiten

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Kindertageseinrichtungen mit 24 Stunden Öffnungszeiten, (24-Stunden-Kitas) gibt es seit wann an welchen Standorten in Mecklenburg-Vorpommern?
 - a) Über welche Platzkapazitäten verfügen die 24-Stunden-Kitas insgesamt sowie jeweils pro Einrichtung in der Tages- und Nachtbetreuung?
 - b) Wie viele pädagogische Fachkräfte stehen insgesamt sowie pro Einrichtung in der Tages- und Nachtbetreuung zur Verfügung (bitte in Vollzeitäquivalenten und nach Betreuungsform auflisten)?
 - c) Wie viele Kinder in welchem Alter wurden und werden seit dem Jahr 2016 jährlich in den Kindertageseinrichtungen sowie in der Tages- und Nachtbetreuung betreut (bitte nach Betreuungsumfang und Betreuungsform auflisten)?

Zu 1, a) und b)

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wurden dahingehend um Auskunft gebeten. Danach werden sieben Kindertageseinrichtungen als 24-Stunden-Kitas in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt 447 Plätzen vorgehalten.

Der folgenden Tabelle können die gemeldeten Auskünfte zu den einzelnen Einrichtungen entnommen werden.

Lfd. Nr.	Standort	Einrichtung	Betriebs- erlaubnis seit	Platz- kapazitäten	pädagogische Fachkräfte
1	Neubrandenburg	Kita „Glühwürmchen“	04/2009	24	3,5 Vollbeschäftigteneinheit
2	Demmin	„Forscher Kita“	02/2018	66	nicht gemeldet
3	Rostock	Kita „Humperdinck“	06/2016	50	6 Vollbeschäftigteneinheit
4	Stralsund	Kita „Kindervilla Schatzkiste“	02/2016	54	8,51 Vollbeschäftigteneinheit
5	Wismar	Kita „Siebenschläfer“	03/2018	111	nicht gemeldet
6	Schwerin	nidulus Kita	11/2009	Insgesamt 142	nicht gemeldet
7	Schwerin	nidulus duo Kita	11/2014		nicht gemeldet

Zu c)

Der Landkreis Vorpommern-Rügen meldete folgende Belegungszahlen.

Zeitraum	Kinderkrippe		Kindergarten		Gesamt
	Ganztags	Teilzeit	Ganztags	Teilzeit	
03/2016	0	0	0	0	0
03/2017	3	0	1	0	4
03/2018	0	0	3	0	3

Die Landeshauptstadt Schwerin meldete folgende Belegungszahlen.

Zeitraum	Kinderkrippe		Kindergarten		Gesamt
	Ganztags	Teilzeit	Ganztags	Teilzeit	
03/2016	4	40	4	60	108
03/2017	49	5	70	7	131
03/2018	39	4	71	9	123

Die Hansestadt Rostock meldete folgende Belegungszahlen.

Zeitraum	Kinderkrippe		Kindergarten		Gesamt
	Ganztags	Teilzeit	Ganztags	Teilzeit	
03/2016	2	0	1	0	3
03/2017	13	0	3	0	16
03/2018	16	0	3	0	19

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte meldete eine derzeitige Belegung von 24 Krippenkindern und 31 Kindergartenkindern.

Weitergehende Angaben wurden von den Landkreisen und den kreisfreien Städten nicht gemacht.

2. Welche Berufe üben die Eltern aus, deren Kinder in einer 24-Stunden-Kita betreut werden (bitte nach Branchen und hauptsächlich vertretenen Berufen auflisten)?

Eltern, deren Kinder in einer 24-Stunden-Kita betreut werden, sind überwiegend in den Branchen Gesundheits- und Sozialwesen, Tourismus und im Polizeidienst tätig.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Einkommensstruktur und des sozioökonomischen Hintergrundes der Familien vor?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

4. Inwiefern und in welcher Form beteiligen sich kommunale Einrichtungen (z. B. Stadtwirtschaft) an der Kindertagesbetreuung der Kinder ihrer Beschäftigten in 24-Stunden-Kitas (bitte nach Art und Höhe der Zuschüsse sowie Landkreisen und kreisfreien Städten unterscheiden)?

Zur Beantwortung der Frage sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe um Auskunft gebeten worden.

Aus den Stellungnahmen des Landkreises Vorpommern-Rügen, der Landeshauptstadt Schwerin und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geht hervor, dass es keine Beteiligung der kommunalen Einrichtungen an der Kindertagesbetreuung der Kinder ihrer Beschäftigten in 24-Stunden-Kitas gibt. Den Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte und Nordwestmecklenburg liegen hierzu keine Angaben vor. Weitere Landkreise sind nicht betroffen, da dort keine 24-Stunden-Kitas betrieben werden.

5. Inwiefern und in welcher Form beteiligt sich das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen seiner Funktion als Arbeitgeber an Zuschüssen für die Kindertagesbetreuung der Kinder von Landesbediensteten (zum Beispiel bei Polizeibeamten) in 24-Stunden-Kitas (bitte nach Art und Höhe der Zuschüsse unterscheiden)?

Derzeit beteiligt sich das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht im Rahmen seiner Funktion als Arbeitgeber an Zuschüssen für die Kinderbetreuung der Kinder von Landesbediensteten in 24-Stunden-Kitas.

6. Welche Vorhaben plant die Landesregierung, um das von 2016 bis 2018 eingerichtete Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, ab 2019 gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen zu ersetzen?

Die Fortführung des Bundesprogrammes „KitaPlus“ ist seitens der Bundesregierung in Aussicht gestellt worden. Es wird auf den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode, ab Zeilennummer 735 verwiesen.

7. Welche Vorhaben plant die Landesregierung darüber hinaus, um die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen mit erweiterten Betreuungszeiten zu fördern?

Die Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen sind über die Vereinbarungen über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 16 des Kindertagesförderungsgesetzes verhandelt und eingepreist.

8. In welchen Regionen des Landes wurden im Rahmen des Bundesprogramms „KitaPlus“ Netzwerkstellen für Kooperationen mit Vereinen, Verbänden und Akteuren der Arbeitswelt, zur Unterstützung der kommunalen Jugendhilfeplanung und zur Weiterentwicklung und Schaffung bedarfsgerechter Betreuungsangebote gebildet?

In Mecklenburg-Vorpommern wurden im Rahmen des Bundesprogrammes „KitaPlus“ keine Netzwerkstellen gefördert. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben von diesem Angebot keinen Gebrauch gemacht.